

Pastoralverbund Schmallenberg-Eslohe
Kirchplatz 5, 57392 Schmallenberg
Tel: 02972/36485-0;
E-Mail: pfarrbuero.schmallenberg@pv-se.de



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

im Pastoralverbund Schmallenberg - Eslohe



*... tief verwurzelte und
weit verzweigte
Freundschaft mit Gott*

Pastoralverbund
Schmallenberg - Eslohe

Stand 10.09.2018

Inhaltsverzeichnis

0	Leitgedanken zur Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes.....	2
1	Was ist sexualisierte Gewalt?	3
2	Die Risikoanalyse	4
2.1	Die Durchführung der Risikoanalyse.....	4
2.2	Die Ergebnisse der Risikoanalyse	5
3	Das Institutionelle Schutzkonzept	6
3.1	Persönliche Eignung (Personenauswahl und – entwicklung).....	6
3.2	Erweitertes Führungszeugnis, Präventionsschulungen und Selbstauskunftserklärung.....	7
3.3	Aus- und Fortbildung (Qualifikation).....	8
3.4	Verhaltenskodex	8
3.5	Beschwerdewege.....	9
3.6	Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.....	9
3.7	Handlungsleitfäden	10
3.8	Qualitätsmanagement.....	11
4	Fazit und Inkraftsetzung	12
5	Anhang des Institutionellen Schutzkonzeptes im Pastoralverbund Schmallenberg-Eslohe	13
5.1	Der Schulungsbedarf	13
5.2	Der Verhaltenskodex	14
5.3	Die Handlungsleitfäden.....	16
5.4	Vorlage für eine Gesprächsnotiz im konkreten Fall.....	19
5.5	Vorlage zur Dokumentation einer Vermutung	21
5.6	Ansprechpartner	22
5.7	Die Präventionsordnung und deren Ausführungsbestimmung	23
6	Quellenangabe	24

0 Leitgedanken zur Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns in unseren 28 Kirchengemeinden des Pastoralverbunds Schmallingenberg-Eslohe immer ein elementares Anliegen und wir tragen die gemeinsame Verantwortung dafür. Dieses Anliegen wird in unserer Pastoralvereinbarung Schmallingenberg-Eslohe sichtbar, aus der die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen hervorgeht. Die Pastoralvereinbarung von November 2015 bildet die Grundlage für unser Selbstverständnis und für die Arbeit in unseren Gemeinden mit dem Leitgedanken „Tief verwurzelte und weit verzweigte Freundschaft mit Gott“.

In den Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung Paderborn wird festgehalten, dass jeder kirchliche Rechtsträger, ausgehend von einer Risikoanalyse, ein institutionelles Schutzkonzept für seinen Zuständigkeitsbereich zu erstellen hat. Damit nicht in jeder der 28 Gemeinden von den Kirchenvorständen ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet werden muss und unterschiedliche Konzepte entstehen, haben wir uns im Pastoralverbund Schmallingenberg-Eslohe auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Institutionellen Schutzkonzeptes geeinigt.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken und die Diskussion über deren Verbindlichkeit aufrechtzuerhalten. Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren, um dadurch handlungsleitende Orientierung und Sicherheit im Gemeindealltag zu bekommen. Es befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu übernehmen. In unseren Gemeinden soll Prävention von sexualisierter Gewalt Bestandteil jedes Handelns sein. Dies nehmen wir wahr durch genaues Hinsehen, klares Benennen von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen, verbunden mit der Bereitschaft zu notwendigen Veränderungen, die zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beitragen.

Bei dem nun vorliegenden trägerspezifischen Institutionellen Schutzkonzept haben wir Wert darauf gelegt, dass ein Entwicklungsprozess in allen Kirchengemeinden des Pastoralverbunds Schmallingenberg-Eslohe stattfand und möglichst viele Beteiligte einbezogen wurden. Als Hilfsmittel diente die Risikoanalyse, die an alle Kirchenvorstände verteilt wurde und die zur Auseinandersetzung mit dem Thema anregen sollte.

Nach der Ergebnissammlung der Risikoanalyse wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit der Erstellung des Schutzkonzeptes beauftragt war. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

- als Vertreter des Rechtsträgers: Herr Georg Schröder, Pfarrer
- als Präventionsfachkraft: Frau Verena Grobbel
- als Ehrenamtliche: Frau Ursula Wahle
- als Kirchenvorstandsvertreter: Herr Georg Schulte

1 Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist eine Kindeswohlgefährdung. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, seelische oder geistige Wohl des Minderjährigen durch das Tun oder Unterlassen von Personensorgeberechtigten oder Dritten gravierende Beeinträchtigung erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Minderjährigen zur Folge haben bzw. haben könnten. Neben der sexualisierten Gewalt liegt eine Kindeswohlgefährdung auch bei einer Misshandlung oder Vernachlässigung vor, die jeweils auf körperlicher und psychischer Ebene stattfinden können.

Unter sexualisierter Gewalt versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor jemandem gegen seinen Willen vorgenommen wird. Minderjährige können nicht verantwortlich zustimmen, da sie die Tragweite nicht erfassen können. Die Täter/innen nutzen ihre Abhängigkeit, Liebe sowie vorhandene Macht- und Autoritätspositionen aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Betroffenen zu befriedigen.

Sexualisierte Gewalt findet in drei Stufen statt, deren Einteilung aber nicht eindeutig ist. Sexualisierte Gewalt kann stattfinden als Grenzverletzung, durch sexuelle Übergriffe und in strafrechtlich relevanten Formen.

Grenzverletzungen geschehen unabsichtlich aufgrund von persönlichen Unzulänglichkeiten des/der Einzelnen. Sie können aus einer Kultur resultieren, die individuellen Grenzen geringe Bedeutung bemessen. Zum Beispiel: ein Anvertrauter weint und du umarmst diesen, obwohl dieser das nicht möchte.

Sexuelle Übergriffe sind klares Hinwegsetzen über individuelle Grenzen. Und/oder wenn verbale, körperliche oder durch Gesten angezeigte Widerstände der Betroffenen überschritten werden. Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, sondern zeugen von einer respektlosen Haltung und grundlegenden persönlichen Defiziten. Zum Beispiel: unsittliche Berührungen oder anzügliche Bemerkungen.

Strafrechtliche Formen sind u.a. sexueller Missbrauch, Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung sexueller Handlungen, Prostitution, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Verbreitung pornografischer Schriften, Misshandlung, Menschenhandel, Menschenraub, Erpressung und die Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung. Zum Beispiel: Jemanden in die Ecke drängen und küssen.

2 Die Risikoanalyse

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Deshalb war es uns als Pastoralverbund wichtig, dass wir gemeinsam mit allen 28 Kirchengemeinden und deren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes beteiligungsorientiert angelegt und somit möglichst alle Dienste und Gruppierungen in den Blick genommen haben. Die Risikoanalyse galt dabei als Instrument, um den Ist-Stand in allen Kirchengemeinden unseres Pastoralverbunds in den Blick zu nehmen.

Beachtung fanden u.a. folgende Gruppen:

- Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat
- Messdiener
- (Pfarr) Jugendgruppen
- Jugendverbände
- Kommunionkindergruppen
- Firmvorbereitungsgruppen
- Seniorennachmittage/ Seniorenbetreuung/ Besuchsdienste
- Dreikönigssänger und Kläppster Gruppen,...
- Liturgische Gruppen für Familiengottesdienste, Krippenfeiern, Kinderbibelstunden, Lobpreis,...
- Krabbel- und Spielgruppen
- Kirchliche Chöre

2.1 Die Durchführung der Risikoanalyse

Entwickelt wurde die Risikoanalyse für den Pastoralverbund Schmallenberg-Eslohe anhand von Vorlagen des Erzbistums Paderborn von Pfarrer Schröder und Präventionsfachkraft Frau Grobbel. Im September 2016 wurde diese mit einer kurzen Einführung an alle Kirchenvorstände verteilt, mit der Bitte diese bis Ende des Jahres 2016 in der jeweiligen Kirchengemeinde partizipativ auszufüllen. Dieser Prozess wurde auf Wunsch einiger Kirchengemeinden um einige Monate ausgeweitet.

Die Beteiligung der unterschiedlichen Gruppierungen wurde wahrgenommen, indem die verantwortlichen Träger, also die jeweiligen Kirchenvorstände, die Risikoanalyse im Dialog mit den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit ausgefüllt haben. Alle Beteiligten mussten von den schützenden Strukturen, die es zu entwickeln galt, wissen, und waren durch das gemeinsame ausfüllen der Risikoanalyse aufgefordert, sich bei der Entwicklung einzubringen.

Die Risikoanalyse wurde als Instrument genutzt, um mögliche Gefahrenpotenziale, Gelegenheitsstrukturen, Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen sowie Schutzstrukturen in unseren Einrichtungen, Diensten und Gruppierungen zu erkennen.

Im Besonderen sind in diesem Zusammenhang die bestehenden Strukturen, Rituale, Regeln, Haltungen, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc.) unter Beachtung der Unterschiedlichkeit der Gruppen und Dienste der 28 Kirchengemeinden in den Blick genommen worden.

Dazu wurden u.a. folgende Merkmale abgefragt:

- Welche Angebote gibt es vor Ort und wer führt diese durch?
- Sind beteiligte Ehrenamtliche nach der Präventionsordnung geschult und haben sie eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben?
- Gibt es Risikoorte und -zeiten, insbesondere Übernachtungs-, Betreuungs- und Transportsituationen und welche Regeln gelten?
- Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es vor Ort? Und wie transparent sind diese?
- Welche Kommunikationsstrukturen, Zuständigkeiten und Führungsstruktur (u. a. Macht und Machtmissbrauch) gibt es vor Ort?
- Wie ist der Umgang mit Regelverstößen, Grenzverletzungen und der Umgang mit Nähe und Distanz im alltäglichen Miteinander geregelt?
- Wie ist der Umgang mit Fotos oder Videos geregelt und wie wird die Intimsphäre eines jeden geschützt?
- Sind Beschwerdewege, externe Beratungsstellen und Ansprechpartner bekannt?
- Kennen Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene diese? Sowie ihre Rechte und Pflichten?
- Gibt es einen verbindlichen Interventionsplan für den Fall, dass doch etwas passiert?
- Gibt es in der Gemeinde Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

2.2 Die Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Kirchengemeinden des Pastoralverbunds Schmallenberg-Eslohe haben durch die ausgefüllten Risikoanalysen ihren Standpunkt zurück gemeldet. Diese waren eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes und Ausgangspunkte für konkrete Präventionsmaßnahmen in unseren 27 Kirchenvorständen.

Die Arbeitsgruppe für die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes konnte aus den Rückmeldungen Unterschiede in den jeweiligen Kirchengemeinden erkennen und versuchte, möglichst alle Rückmeldungen im Institutionellen Schutzkonzept zu verankern.

Durch die bereits gute Teilnahme an den Präventionsschulungen von vielen Ehrenamtlichen aller Kirchengemeinden ist das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt zwar bekannt, bedeutet aber doch eine große Herausforderung sich vor Ort damit auseinanderzusetzen, den Umgang mit dem Thema anzusprechen und vorhandene Gemeindestrukturen auf den Schutz von sexualisierter Gewalt hin zu überprüfen.

3 Das Institutionelle Schutzkonzept

Neben konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene bestmöglich zu schützen.

Dazu gehören u. a.:

- aktives Umsetzen der eigenen Wertehaltung in die (pädagogische, pastorale) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- Achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der uns anvertrauten Menschen
- Reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den uns anvertrauten Menschen

Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgen in den Gruppierungen und Diensten beteiligungsorientiert in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen(-gruppen). Dazu gehören auch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern.

Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn für unsere Dienste und Einrichtungen sind:

- Persönliche Eignung (Personalauswahl und – entwicklung)
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Aus- und Fortbildung (Qualifikation)
- Der Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Handlungsleitfäden
- Qualitätsmanagement

3.1 Persönliche Eignung (Personenauswahl und – entwicklung)

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Gruppierungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstgespräch mit allen ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Darin werden der Verhaltenskodex, die Handlungsleitfäden und das Beschwerdemanagement vorgestellt. Es wird verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Gruppierungen und Diensten ist. Ein Umgang auf Augenhöhe soll angestrebt werden.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis, Präventionsschulungen und Selbstauskunftserklärung

In unseren Kirchengemeinden werden wissentlich keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind oder waren.

Entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen und gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes von nebenamtlich, hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, sowie an einer Präventionsschulung teilgenommen werden.

Hauptamtliche müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und an einer Präventionsschulung (Intensivschulung, 12 Unterrichtsstunden) teilnehmen.

Ehrenamtliche und Nebenamtliche mit sporadischem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen an einer Präventionsschulung (Grundinformation, 3 Unterrichtsstunden) teilnehmen.

Ehrenamtliche und Nebenamtliche, die regelmäßigen Kontakt oder eine Übernachtung mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begleiten, müssen an einer Präventionsschulung (Basisschulung, 6 Unterrichtsstunden) teilnehmen.

Darüber hinaus fordern wir von allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, gemäß § 2 Abs. 7 Präventionsordnung einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen wie in den Ausführungsbestimmungen II zu § 5 PräVO beschrieben.

In der Selbstauskunftserklärung versichert der/die Mitarbeiter/-in, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurde und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist. Sollte dies doch der Fall sein, verpflichtet er/sie sich, dies dem/der Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und beim Arbeitgeber aufbewahrt.

Für alle Ehrenamtlichen löst der Verhaltenskodex die Selbstauskunftserklärung ab. Alle Ehrenamtlichen müssen den Verhaltenskodex kennen, sich an ihn halten und ihn unterschreiben. Der jeweilige Kirchenvorstand ist für die Einholung zuständig und verantwortlich. Die Verhaltenskodexe werden im jeweils zuständigen Pfarrbüro aufbewahrt.

3.3 Aus- und Fortbildung (Qualifikation)

Alle Mitarbeiter/-innen und ehrenamtlich Tätigen sollen zum Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert sein, über ein entsprechendes Basiswissen verfügen und eine notwendige Handlungssicherheit erlangen.

Bereits zu Beginn der Tätigkeit wird im Erstgespräch die verpflichtende Teilnahme an den Präventionsschulungen thematisiert und geprüft, welche Mitarbeiter/-innen und Ehrenamtlichen in welchem Umfang geschult werden müssen und deren zeitnahe Schulung veranlasst. Eine Übersicht befindet sich im Anhang.

In regelmäßigen Abständen (spätestens nach fünf Jahren) werden die Schulungsinhalte aufgefrischt bzw. vertieft.

Die Präventionsschulung „Grundinformation“ (min. 3 Unterrichtsstunden) wird mindestens einmal im Jahr in Schmallenberg und Eslohe angeboten und die „Basisschulung“ (min. 6 Unterrichtsstunden) einmal im Jahr im Pastoralverbund Schmallenberg-Eslohe sowie nach Bedarf. Die Intensivschulung wird vom Arbeitgeber für alle Hauptamtlichen organisiert.

Inhaltlich geht es in den Präventionsschulungen um Entwicklungspsychologische Grundlagen von Kindern und Jugendlichen, Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt, rechtliche Bestimmungen, Reflexion des eigenen Verhaltens, Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen, Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen, Intervention bei Vermutungsfällen sowie Kommunikations- und Krisenmanagement.

Neben der reinen Wissensvermittlung sind das Hinwirken auf eine Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz Bestandteil der Schulungsmaßnahmen.

Je nach Dauer der Schulungen, werden die entsprechenden Inhalte vertieft.

3.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für den Umgang in unseren Gruppierungen und Diensten. Diese gemeinsam erstellten Verhaltensregeln werden durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als auch Ehrenamtlichen anerkannt. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Arbeitgeber und Kirchenvorstand. Falls jemand den Kodex nicht unterschreibt, wird als Nachweis eine Aktennotiz angelegt, die auch die Begründung beinhaltet. Der Verhaltenskodex ersetzt für Ehrenamtliche die bisher genutzte Selbstverpflichtungserklärung.

In der Entwicklung und Gestaltung des Verhaltenskodex, wurden die Rückmeldungen der Risikoanalyse aller beteiligten Kirchengemeinden berücksichtigt. Um Klarheit zu schaffen und Spaltung in der Auslegung und Handhabung des Verhaltenskodex zu vermeiden, wurden entsprechende Leitgedanken erarbeitet und festgelegt.

Damit der Verhaltenskodex in der praktischen Arbeit und in den Erstgesprächen übersichtlich thematisiert werden kann, befindet sich dieser im Anhang.

3.5 Beschwerdewege

Eine wichtige Säule zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist deren Beteiligung. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen und sich bereits bei der Entwicklung von Beschwerdewegen in der jeweiligen Gruppe angemessen einbringen können.

Daher ist es sinnvoll, diese in jeder Gemeinde/Gruppe zu erarbeiten und sich mit den Akteuren vor Ort bekannt zu machen. Die Schwelle für Betroffene darf dabei nicht zu hoch sein.

Meldungen werden von Leitern der jeweiligen Gruppen, Kirchenvorständen, Pfarrgemeinderatsmitgliedern und Hauptamtlichen entgegengenommen. Die Beschwerdewege sollen für alle Beteiligten transparent und zugänglich sein, sodass (Rück-)meldungen sowohl persönlich als auch anonym über unterschiedliche Wege möglich sind. Die Rückmeldungen müssen ernst genommen und bearbeitet werden, damit das Vertrauen wächst.

Bei Hinweisen zu sexualisierter Gewalt holen sich diese Personen professionelle Hilfe bei zuständigen Behörden sowie internen und externen Beratungs- und Beschwerdestellen. Kontaktdaten werden im Anhang aufgeführt. Die Melde- und Verfahrenswege werden im Anhang in den Handlungsleitfäden beschrieben.

3.6 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Es gilt alters- und entwicklungsspezifisch Informationen an Schutzbefohlene zu geben und Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung zu entwickeln.

Beschwerdemöglichkeiten und Hilfeangebote sollen aufgezeigt werden.

Beispiele für die praktische Arbeit sind:

- Kinderrechte (Grundrechte, UN-Kinderrechtskonvention,...) und Bedürfnisse durchsprechen
- Regeln für das Miteinander erarbeiten (Verhaltenskodex einbeziehen)
- Gefährdungssituationen ansprechen z.B. durch Wimmelbilder von Dorothee Wolters (Bei www.zartbitter.de zu bestellen)
- grenzverletzende Situationen verdeutlichen z.B. durch Rollenspiele
- Eigene (körperliche) Grenzen kennenlernen „Mein Körper gehört mir“
- „ja“ und „nein“ Gefühle kennenlernen und zulassen
- Ansprechpartner, Beschwerdewege und Hilfsangebote aufzeigen, (siehe Anhang)
- Ausstellung „ECHT KRASS!“ vom Präventionsbüro PETZE aus Kiel
- Ausstellung „Echt FAIR“ von der Berliner Interventionszentrale
- Die bundesweite Initiative „Trau dich!“

3.7 Handlungsleitfäden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Pastoralverbund Schmallenberg-Eslohe ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Die Schweigepflicht ist dabei zu beachten und allen Trägern sollte bewusst sein, dass sie in der für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase ihrer Fürsorgepflicht als Träger sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch im Hinblick auf die (ehrenamtlichen) Mitarbeiter/-innen nachkommen müssen.

Zum Schutz der (ehrenamtlichen) Mitarbeiter/-innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden auf Grundlage der Empfehlung des Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn in der Broschüre „Augen auf - hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Unterschieden wird in drei Situationen:

- Was tun ... bei verbalen oder körperlichen-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?
- Was tun ... bei einer Vermutung, ein Schutzbefohlener ist Opfer sexualisierter Gewalt?
- Was tun ... wenn ein Schutzbefohlener von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Allgemein gilt:

- Wahrnehmen und dokumentieren
- Besonnen handeln
- Hilfe holen und Fachberatung hinzuziehen
- Weiterleiten an zuständige Personen in der Leitungsebene
- Übergeben

Als Eselsbrücke kann man sich „Ernst“ merken:

E: Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt

R: Ruhe bewahren

N: Nachfragen

S: Sicherheit herstellen

T: Täter stoppen und Opfer schützen

Die Handlungsleitfäden sind im Anhang und sollen für die praktische Arbeit vor Ort zugänglich sein, sodass diese allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bekannt sind. Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sollen angemessen darüber informiert werden.

3.8 Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Gruppierungen und Diensten überprüfen wir spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf und eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden muss.

In jedem Kirchenvorstand wird darüber hinaus einmal im Jahr das Thema Prävention auf einer Sitzung verbindlich angesprochen. Der aktuelle Schulungsbedarf sowie die Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes werden dabei überprüft.

4 Fazit und Inkraftsetzung

Die Arbeitsgruppe ist davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes für den Pastoralverbund Schmallenberg-Eslohe in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird. Die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen und Mitstreitern muss ernst genommen und in unseren Gruppierungen und Diensten sichtbar werden.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unserer gemeinsamen kirchlichen Arbeit.

Eine Vorlage des institutionellen Schutzkonzepts wurde im Frühjahr 2018 an die Kirchenvorstände herausgegeben und Anmerkungen wurden im Nachgang aufgenommen.

Neben diesem Schutzkonzept findet man immer aktuelle Informationen zum Thema auf der Internetseite des Erzbistums Paderborn unter www.praevention-erzbistum-paderborn.de

Das institutionelle Schutzkonzept wird spätestens 2024 überprüft.

In Kraft gesetzt am

durch Pfarrer Georg Schröder

5 Anhang des Institutionellen Schutzkonzeptes im Pastoralverbund Schmallenberg-Eslohe

5.1 Der Schulungsbedarf

Tätigkeit	Grundinfo (3 U-Std)	Basis- schulung (6 U-Std)	Intensiv- schulung (12 U-Std)
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen			X
Katecheten Erstkommunion - mit Übernachtung	X	X	
Katecheten Firmung - mit Übernachtung	X	X	
Leiter/in Kinder- und Jugend- gruppen (Messdiener, Verband, Pfarrjugend, Krabbelgruppe, Chor, ...)		X	
Begleitungen Ferienfreizeiten, Übernachtungsveranstaltungen		X	
Mitarbeiter/in Pfarrbüchereien	X		
Pfarrsekretäre/innen	X		
Küster/in, Sakristan	X		
Kirchenvorstand	X		
Pfarrgemeinderat	X		

5.2 Der Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex umschreibt das Miteinander, insbesondere im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, in unseren Kirchengemeinden im Pastoralverbund Schmallenberg-Eslohe.

- Unsere Haltung ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Respekt. Die Intimsphäre von Schutzbefohlenen und einem selbst muss beachtet und respektiert werden durch das Einhalten von verbalen und körperlichen Grenzen.
- Wir gehen verantwortungsbewusst und sensibel mit Nähe und Distanz um. Risikobehaftete Situationen beispielsweise mit Körperkontakt bei Schwimmbadbesuchen, Übernachtungen oder Spielen sowie 1:1 Situationen werden vermieden. Körperkontakt muss angemessen sein und das pädagogisch/medizinisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Mädchen und Jungen werden in risikobehafteten Situationen getrennt betreut.
- Gruppen werden von mindestens zwei Betreuern geleitet. Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege und gemeinsame Nutzung von Schlafräumen von Betreuern und Anvertrauten sind nicht gestattet. Das Betreten der Schlaf- oder Sanitärräume durch Mitarbeitende aus Aufsichtspflichtgründen soll nur in Begleitung einer weiteren erwachsenen Person erfolgen und am besten geschlechtsspezifisch.
- Ein freundliches, empathisches Miteinander, deutscher Sprachgebrauch, der nicht sexistisch oder diskriminierend behaftet ist und eine verständliche Wortwahl auf Augenhöhe, prägen die Gemeinschaft.
- Dialogbereitschaft, Offenheit und Ehrlichkeit sollen Basis für ein gutes Miteinander sein und zu einem Vertrauensverhältnis führen. Probleme oder Sorgen aber auch Wünsche werden angesprochen.
- Die Beziehungen werden transparent gestaltet. Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Schutzbefohlenen ist nur für organisatorische Zwecke zulässig.
- In Teamgesprächen, Versammlungen oder Konferenzen werden Entscheidungen getroffen und Hierarchien ergeben sich aus der Organisationsstruktur. Jeder geht verantwortungsvoll mit Macht und Einfluss um.
- Jede/r Mitarbeiter/in muss sich seiner Rolle und Funktion als Vertrauens- und Autoritätsperson bewusst sein und ihre/seine Vorbildfunktion achten und nicht ausnutzen. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten wird aktiv Stellung bezogen und ggf. werden Schutzmaßnahmen eingeleitet.
- Sensibel werden Angebote, Personen und Beziehungen im Hinblick auf Prävention von (sexualisierter) Gewalt überprüft, sodass ein sorgsamer Umgangsstil alle Angebote durchzieht. Formen persönlicher Grenzverletzungen sollen wahrgenommen und angemessene Maßnahmen zum Schutz sollen eingeleitet werden.
- Wichtige Entscheidungen bezüglich des Umgangs mit dem Verhaltenskodex, die in einer Gruppe oder einem Gremium zu treffen sind, sollen immer Mehrheitsentscheidungen sein. Diese sind zu protokollieren und aufzubewahren.

Im transparenten Austausch von Informationen können sie für andere Gruppen und Gremien eine wichtige Hilfestellung zur Entscheidungsfindung darstellen.

- Beim Umgang mit Fotos und Videos müssen die gesetzlichen Rechte, insbesondere das Persönlichkeitsrecht, eingehalten und die Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Mit der Nutzung von Handy und Internet wird achtsam und verantwortungsbewusst umgegangen. Auf eine gewaltfreie Nutzung ist zu achten sowie Stellung zu beziehen. Jede Form von Diskriminierung, Gewalt, (Cyber-)Mobbing, sexistischen oder pornografischen Inhalten ist verboten.
- Alle Mitarbeitenden dürfen einzelnen Schutzbefohlenen keine Geschenke oder Vergünstigungen geben. Diese sind nur im angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe erlaubt.

Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen soll so gestaltet werden, dass

- das Jugendschutzgesetz geachtet wird und das Arbeitsmaterial, Filme oder Spiele pädagogisch sinnvoll und altersentsprechend ausgewählt werden.
- die Anvertrauten in ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit ihren Fähigkeiten und Begabungen unterstützt werden und ihre seelische und körperliche Unversehrtheit gestärkt wird.
- sie sich mit ihren Ideen einbringen können und ernst genommen werden. Alle Beteiligten sollen z.B. durch Abstimmungen mitentscheiden können.
- sie ihre Rechte kennenlernen und für diese eintreten können.
- sie sich in der Gruppe angenommen und sicher fühlen, sodass sie vertrauensvoll Gruppenleiter/innen ansprechen können.
- immer eine altersentsprechende Aufsicht gewährleistet ist.
- sie Regeln innerhalb einer Gruppe und Beschwerdewege kennen. Ansprechpersonen innerhalb einer Gemeinde sollen bekannt sein.
- alle wissen, dass Regelverstöße und Fehlverhalten angesprochen werden und situationsbedingte angemessene Sanktionen hervorrufen, die bestenfalls im Vorfeld erarbeitet wurden, sodass diese nicht personenabhängig entschieden werden. Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug sind nicht erlaubt.
- Integration stattfinden kann.

Name Mitarbeiter/in: _____

Name Kirchenvorstand: _____

Gelesen und gemeinsam besprochen am: _____

Bemerkung: _____

Unterschrift Mitarbeiter/in: _____

Unterschrift Kirchenvorstand: _____

5.3 Die Handlungsleitfäden

Was tun, wenn ein Schutzbefohlener von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

1. Wahrnehmen und dokumentieren!
Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren (s. Vorlage)
Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren.
Den Schutzbefohlenen ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Berichte über kleine Grenzverletzungen ernst nehmen, da Kinder oft zunächst einen Teil dessen erzählen, was ihnen widerfahren ist.
Keine „Warum?“ Fragen stellen, da diese Schuldgefühle auslösen können.
Besser „Du wirkst auf mich, als ob...“
Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren.
Keine logischen Erklärungen einfordern.
Zweifelsfrei Partei für den/die Anvertraute/n ergreifen. „Du trägst keine Schuld!“
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.
Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“ Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des Anvertrauten.
Aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben und keine Angebote machen die evtl. nicht erfüllbar sind.
Keine Information an den/die potentiellen Täter/in!
2. Besonnenes Handeln!
Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Anvertrauten mit der Ansprechperson des Trägers im Kirchenvorstand und/oder Verband.
Sich selber Hilfe holen bei einer Person des Vertrauens und einer Fachberatung.
3. Weiterleiten!
An die zuständige Leitungsebene. Für alle Pfarrgemeinden ist dies Pfarrer Georg Schröder und/oder an den Beauftragten für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn Dr. Kalde und/oder bei Verbänden an die Ansprechperson auf Diözesanebene.
Verantwortlichkeiten müssen geklärt werden.
Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten abhängig von der Situation mit Rücksprache und Unterstützung einer Fachkraft eingeschaltet.
Einleiten von Schutzmaßnahmen.
4. Übergeben!
Mitteilung und Einschaltung des örtlichen Jugendamts und/oder der Strafverfolgungsbehörden.

Was tun bei der Vermutung, dass ein Schutzbefohlener Opfer sexualisierter Gewalt ist?

1. Wahrnehmen und dokumentieren!
Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.
Keine überstürzten Aktionen und keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in.
Verhalten des Betroffenen beobachten aber keine eigenen Ermittlungen und Befragungen anstellen.
Zeitnah Notizen anfertigen mit Datum, Uhrzeit, Situationsbeschreibung (s. Vorlage)
2. Besonnen handeln!
Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird und un gute Gefühle zur Sprache bringen.
Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen. (s. Ansprechpartner)
Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Anvertrauten mit der Ansprechperson des Trägers im Kirchenvorstand und/oder Verband.
Bei einer begründeten Vermutung weitere Fachberatung des Jugendamts oder einer Beratungsstelle (s. Ansprechpartner) hinzuziehen, wenn nicht schon geschehen. Diese schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten.
3. Weiterleiten!
An die zuständige Leitungsebene. Für alle Pfarrgemeinden ist dies Pfarrer Georg Schröder und/oder an den Beauftragten für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn Dr. Kalde und/oder bei Verbänden an die Ansprechperson auf Diözesanebene.
Verantwortlichkeiten müssen geklärt werden.
Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten abhängig von der Situation mit Rücksprache und Unterstützung einer Fachkraft eingeschaltet.
Einleiten von Schutzmaßnahmen.
4. Übergeben!
Mitteilung und Einschaltung des örtlichen Jugendamts und/oder der Strafverfolgungsbehörden.

Was tun bei verbalen und körperlich-sexuellen Grenzverletzungen?

1. Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und die Grenzverletzung unterbinden, dabei die Grenzverletzung deutlich benennen.
2. Situation klären.
3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten
4. Situation und das weitere Vorgehen dokumentieren.
5. Vorfall im verantwortlichen Team besprechen.
Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder nur mit den Betroffenen sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten. Ggf. externe Beratung hinzuziehen.
6. Träger (KV) oder/und Vorstand (Verband) informieren und weitere Verfahrenswege beraten.
7. Falls Minderjährige betroffen sind, sind die Erziehungsberechtigten zu informieren.
Bei schwerwiegenden Grenzverletzungen zur Vorbereitung evtl. eine Fachberatung hinzuziehen.
8. Weiterarbeit mit der Gruppe. Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter) entwickeln.
9. Präventionsarbeit verstärken.

5.4 Vorlage für eine Gesprächsnotiz im konkreten Fall

Wer meldet sich? Name: Wohnort: Welche Gruppe/Gemeinde: Telefonnummer: Weitere Kontaktmöglichkeiten:	
Wann/wo findet das Gespräch statt?	
Was genau ist vorgefallen/mitgeteilt worden?	
Wo ist es passiert? In welchem Kontext?	
Wann war es?	
Wer ist betroffen und wie geht es dieser Person?	
Wer ist beschuldigt und was weiß man über diese Person?	
In welcher Beziehung stehen diese Beteiligten?	

Wie wird das Gefährdungsmoment eingeschätzt?	
Wie erfuhr der/die Meldende von dem Vorfall?	
Wie geht es dem/der sich Meldenden?	
Wie schätzt diese die Auswirkungen auf die Gruppe/den Kontext der Beteiligten ein?	
Mit wem wurde darüber schon gesprochen?	
Wer ist der verantwortliche Leiter/Träger? (Verband, KV,...) Ist dieser schon informiert?	
Ist schon weiteres Vorgehen geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

5.5 Vorlage zur Dokumentation einer Vermutung

Wer hat etwas beobachtet?	
Um wen geht es? Initiale, Alter (vorsichtig mit Daten umgehen)	
Gruppe	
Wann wurde es beobachtet?	
Was wurde beobachtet? Nur Fakten, was seltsam, beunruhigend erschien	
Wer war involviert?	
In welchem Kontext stand das Geschehene bzw. Beobachtet?	
Wie sind deine Gefühle/ deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde darüber gesprochen?	
Was ist als nächstes geplant, um die Situation einzuordnen? Z.B anonyme Beratung, Handlung, siehe Handlungsleitfaden...	
Sonstige Anmerkungen	

5.6 Ansprechpartner

Leitender Pfarrer im Pastoralverbundes Schmalleberg-Eslohe

Herr Georg Schröder, Kirchplatz 5, 57392 Schmalleberg
Tel: 02972 / 3648510 Mail: georg.schroeder@pv-se.de

Präventionsfachkraft im Pastoralverbund Schmalleberg-Eslohe

Verena Grobbel Handy: 0160 6709048 Mail: praevention-pv-se@gmx.de

Referent für Jugend und Familie im Dekanat HSK Mitte

Christopher König, Stiftsplatz 13, 59872 Meschede
Tel: 0291 / 991663, Mail: c.koenig@dekanat-hochsauerland-mitte.de

Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum-Paderborn

Dr. Franz Kalde, Domplatz 3, 33098 Paderborn
Tel: 05251 / 125-1344, Handy: 0160 7024165,
Mail: missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de

Beauftragter zur Vorbeugung sexuellen Missbrauchs im Erzbistum-Paderborn

Karl-Heinz Stahl, Domplatz 3, 33098 Paderborn
Tel: 05251 / 125-1213, Mail: praeventionsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de

Jugendamt der Stadt Schmalleberg

Unterm Werth 1, 57392 Schmalleberg
Tel: 02972 / 980 – 419 oder -421 oder -405 oder -126
Fax: 02972 / 980 – 480 Mail: jugendamt@schmalleberg.de

Jugendamt des Hochsauerlandkreises

für den Bereich der Städte und Gemeinden Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Winterberg
-Kinderschutzfachkräfte-
Steinstr. 27, 59872 Meschede
Tel: 0291 / 94 – 2820 oder 2821 Fax: 0291 / 94 – 26326
Mail: kinderschutz@hochsauerlandkreis.de

Frauenberatung Frauenzimmer e. V.

Kolpingstr. 18, 59872 Meschede
Tel: 0291 / 52171 Mail: info@frauenberatung-hsk.de

Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

zuständig für Meschede, Bestwig, Eslohe
Steinstr. 12, 59872 Meschede
Tel: 0291 / 9021- 131 Fax: 0291 / 9021- 139 Mail: eb-meschede@caritas-meschede.de

zuständig für Schmalleberg

Oststr.42, 57392 Schmalleberg

Tel: 02972 / 2288 Fax: 02972 / 961279 Mail: eb-schmalleberg@caritas-meschede.de

Opferschutzbeauftragter der Polizei

Am Rautenschemm 2, 59872 Meschede

Tel: 0291 / 9020– 4600 Fax: 0291 / 9020– 4009

Mail: kv-opferschutz.hochsauerlandkreis@polizei.nrw.de

Polizeiliche Beratungsstelle

Rebell 12, 59872 Meschede

Tel: 0291 / 90877- 0 Fax: 0291 / 90877- 24

Mail: Kv-opferschutz.hochsauerlandkreis@polizei.nrw.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel: 0800- 2255530 Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

www.beauftragter-missbrauch.de

5.7 Die Präventionsordnung und deren Ausführungsbestimmung

Unter folgendem Link finden Sie die Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen für das Erzbistum Paderborn sowie deren Ausführungsbestimmungen.

<http://www.erzbistum-paderborn.de/487-von-A-bis-Z/12321,Pr%E4ventionsordnung-sex.-Missbrauch.html>

Sämtliche Informationen zum Thema "Prävention im Erzbistum Paderborn" finden sich gebündelt auf der Internetseite **www.praevention-erzbistum-paderborn.de**

6 Quellenangabe

Bei der Erstellung dieses institutionellen Schutzkonzepts wurden folgende Arbeitsmaterialien des Erzbistums Paderborn und des Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn genutzt.

- Institutionelle Schutzkonzepte, Aspekte zur Entwicklung, Januar 2016
- Textbausteine für die Verschriftlichung eines Institutionellen Schutzkonzeptes in der Gemeindepastoral, 2017
- „Augen auf, hinsehen und schützen“ Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Dezember 2014
- „Hinsehen und schützen“ Handreichung zum Thema Prävention im Erzbistum Paderborn
- Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte, Konkrete Schritte und Empfehlungen aus der Praxis, August 2017
- Powerpoint Präsentation „kinderschuetzen_schulungsmodul_0915“ Kinder schützen! Basisschulung für GruppenleiterInnen in der Katholischen Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn, Erzbistum Paderborn und BDKJ Diözesanverband Paderborn